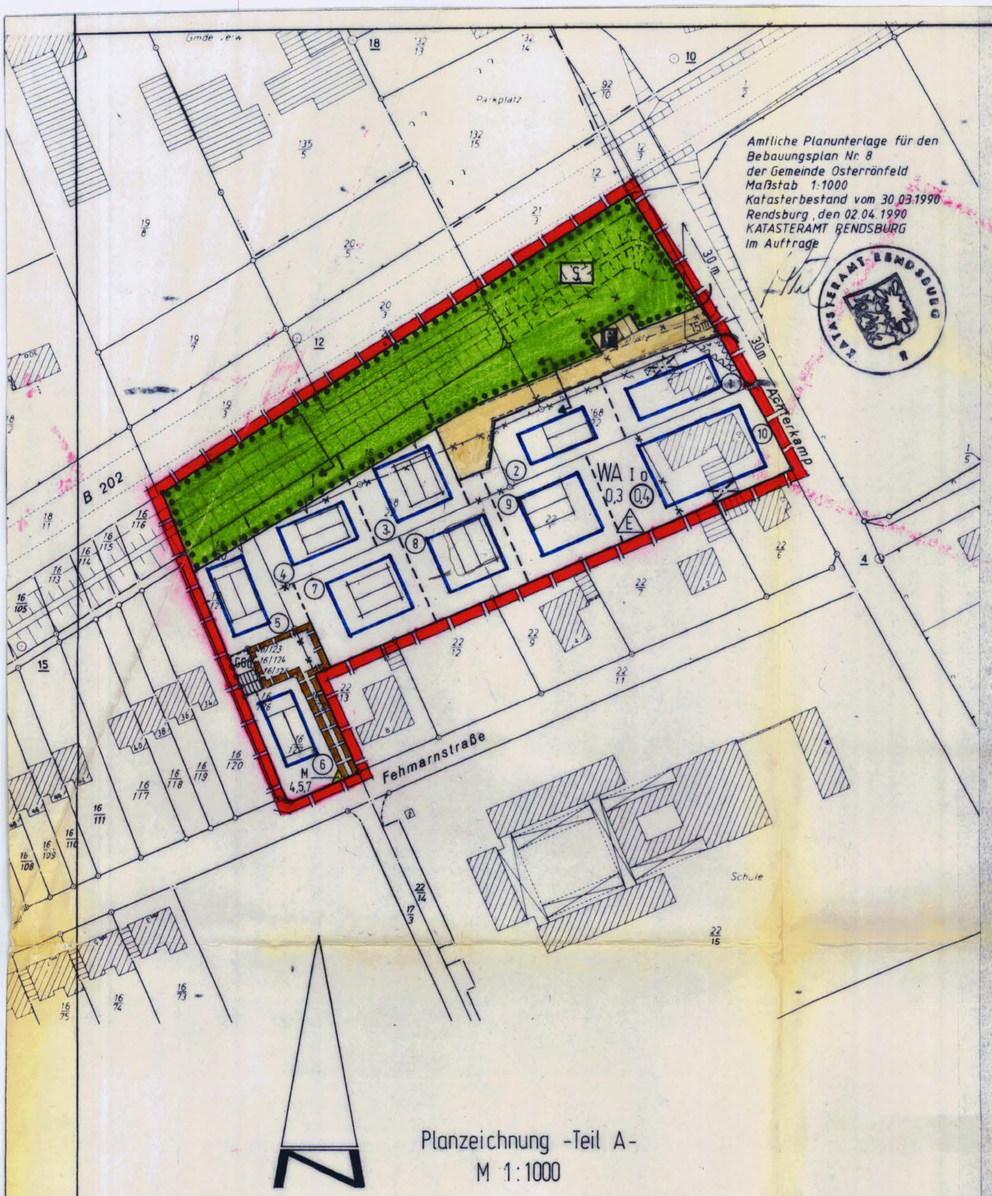

Planzeichnung -Teil A-
M 1:1000

Text - Teil B-

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberkante nicht überschreiten

Die Mindestgröße der Grundstücke 1-5,7-10 beträgt 600 qm und die des Grundstückes 6 480 qm.

Die Sockelhöhe der Gebäude beträgt max. 0,50 m über Fahrbahnoberkante der als Erschließung dienenden Straßen. Die Mindesttrauthöhen betragen 2,50 m über O.K. Gelände.

Die Außenwände der Gebäude erhalten ein rotes Verblendmauerwerk, Teilflächen bis 40% können in anderen Materialien und anderer Farbe ausgeführt werden.

Die Dächer der Gebäude erhalten eine ~~Neigung~~ von 35 - 45°

Je Gebäude sind max. eine Wohnung und eine Einliegerwohnung zulässig.

Schnitt I-I des Lärmschutzwalles M 1:200

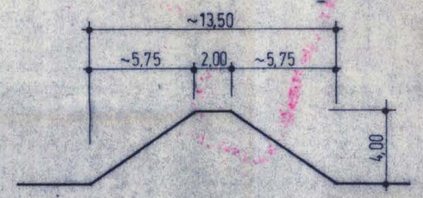

Straßenprofil

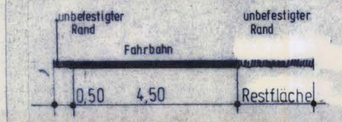

Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die 2. Änderung des

BEBAUUNGSPLANES NR. 8

für das Gebiet „Achterkamp"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), i.V. mit § 82 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.1.90/12.9.91 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Achterkamp", bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, erlassen

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen

- WA — Allgemeine Wohngebiete - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 4 BauNVO
- 0,4 — Geschoßflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 16 BauNVO
- 0,3 — Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 16 BauNVO
- I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - § 16 BauNVO
- o — Offene Bauweise - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22 + 23 BauNVO
- E — Nur Einzelhäuser zulässig - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22 + 23 BauNVO
- Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22 + 23 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- P — Öffentliche Parkfläche - § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Grünflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- S — Schirm- und Begleitgrün - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes - § 9 Abs. 7 BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB zugunsten der Gemeinde Osterrönfeld, der Schleswag AG, des Abwasserzweckverbandes und der Eigentümer der Grundstücke 4,5,7 sowie der Flurstücke 16/123, 16/124, 16/125, 16/126
- M — Flächen für Müllgefäße - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB
- GGa — Gemeinschaftsgaragen zugunsten der Grundstücke 16/117, 16/118, 16/119, 16/120 - § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
- Lärmschutzwall - § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- In Aussicht genommene Grundstücksgrenzen
- 22/1 — Nr. der Flurstücke
- Sichtdreiecke
- Möglicher Baukörper
- 4 — Nr. der geplanten Grundstücke
- Vorhandene Gebäude
- Künftig fortfallende Gebäude

Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8-9 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.5.89 Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ~~1976/1979~~ ist am 3.7.89 durchgeführt worden
Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.7.89 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden
Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.7.89 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt
Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7.9.90 bis 8.10.90 nach vorheriger am 6.9.90 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.
Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

× sowie vom 9.8.-11.9.89 und 22.12.89-22.1.90

Der katastermäßige Bestand am 30. MRZ. 1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Bäume wurden nicht eingemessen.
Rendsburg 21. JUNI 1990
KATASTERAMT RENDSBURG
Reg. Verm. Direktor

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahme am 25.1.1990 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 25.7.90 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.1.90 gebilligt.
Osterrönfeld, den 25. OKT. 1990
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Die Anzeige nach § 11 BauGB wurde gegenüber dem Landrat am 29.10.90 erstattet
Osterrönfeld, den 16. JULI 1991
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde von der höheren Verwaltungsbehörde nicht geltend gemacht
Osterrönfeld, den 16. JULI 1991
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt
Osterrönfeld, den 16. JULI 1991
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung ~~5.9.91~~ 4.9.91 × und dem Text, ist am ~~25.09.91~~ mit der bewirkten Bekanntmachung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Osterrönfeld, den ~~16. JULI 1991~~ 9. SEP. 1991
Gemeinde Osterrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde
Bürgermeister

Inkraftfrist: 5.9.91 / 20.9.91

09.05.89 / 31.05.89 / 03.08.89 / 26.10.89 / 31.10.89 / 24.11.89 / 25.01.90 / 12.06.90